stadtblatt

Heidelberg

Amtsanzeiger der Stadt Heidelberg
23. Dezember 2020 / Ausgabe 42 / 28. Jahrgang

stadtblattonline **www.heidelberg.de**

Impfstart in Heidelberg steht kurz bevor

Zentrales Impfzentrum auf PHV betriebsbereit – Lokales Zentrum folgt ab 15. Januar

Gemeinsam die Betriebsbereitschaft des Impfzentrums sichergestellt (v.l.): Stefan Dallinger, Landrat des Rhein-Neckar-Kreises, Prof. Dr. Ingo Autenrieth, Leitender Ärztlicher Direktor des Uniklinikums, Doreen Kuss, Gesundheitsdezernentin im Landratsamt, Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und Christoph Schulze, ärztlicher Leiter des Impfzentrums. (**Foto** Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis)

Es ist nur noch eine Frage von Tagen, bis in Heidelberg die ersten Menschen gegen das Coronavirus geimpft werden. Mit dem Zentralen Impfzentrum (ZIZ) auf dem Patrick-Henry-Village ist eine große Einrichtung hierfür bereits betriebsbereit. Sobald der Impfstoff geliefert ist, können dort täglich bis zu 1.500 Personen geimpft werden.

Im etwas kleineren Kreisimpfzentrum (KIZ) im Gesellschaftshaus Pfaffengrund sollen ab dem 15. Januar 2021 zusätzlich rund 800 Menschen täglich die Impfung erhalten. Laut Bundesgesundheitsministerium werden zuerst folgende Gruppen geimpft: Über 80-Jährige, Bewohner und Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte in medizinischen Einrichtungen.

Die Impfungen erfolgen teilweise über mobile Teams direkt in den Einrichtungen. Ansonsten nach Voranmeldung in den Impfzentren.

Wie die Terminvereinbarung läuft, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Das Land plant hierzu ein einheitliches Verfahren, voraussichtlich über die Telefonnummer 116 117.

Für den Betrieb des KIZ sucht die Stadt unter anderem noch Ärzte und Pflegekräfte. tir

Corona-Infohotline der Stadt
06221 321 8212
www.heidelberg.de/coronavirus

STADTBLATT-PAUSE

Nächste Ausgabe am 13. Januar

Weihnachtsgruß des Oberbürgermeisters

Liebe Heidelbergerinnen und Heidelberger,

ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Wir alle mussten Einschränkungen erleben, die bis dahin nicht vorstellbar waren. Das gilt sogar jetzt an Weihnachten.

Die allermeisten Menschen haben Verständnis und halten sich an die Regeln. Dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Ausdrücklich danken möchte ich auch den unzähligen Menschen, die in dieser Krise für andere da sind, sei es in der Nachbarschaft, in der Familie, im Ehrenamt oder im Beruf. Es ist großartig, was Sie leisten.

Das nächste Jahr wird anders aussehen, davon bin ich fest überzeugt. Zwei Impfzentren in Heidelberg sind vorbereitet, der erste Impfstoff kommt.

Ich gehe davon aus, dass wir ab dem Frühjahr mit großen Schritten in Richtung Normalität gehen können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie vor allem gesund.

Ihr
Eckart Würzner

FLÜCHTLINGE

Ankunftszentrum des Landes

Bürgerentscheid am 11. April

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Bürgerinnen und Bürger am 11. April über die Verlagerung des Landesankunftszentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten entscheiden. Abgestimmt wird über die Frage: „Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?“

S. 4 ›

BILANZ

Jahresrückblick

2020 war mehr als nur Corona

Die Corona-Pandemie prägte das Jahr 2020. Es gab viele Einschränkungen, aber auch große Hilfsbereitschaft. Und: 2020 war weit mehr als nur Corona. Auf den Konversionsflächen entstand viel bezahlbarer Wohnraum, das Radwegenetz wuchs, die Großsporthalle ist fertig. Das zeigt der Jahresrückblick auf den Seiten

S. 7-10 ›

KULTUR UND FREIZEIT

Programm zum Jahreswechsel

Digitale Angebote

Auch wenn das Theater und Orchester Heidelberg, die Stadtbücherei oder das Kurpfälzische Museum zurzeit geschlossen sind: Sie präsentieren dennoch ihre Angebote. Weil niemand zu ihnen kommen kann, bringen sie ihr Programm digital zu den Menschen. Das sorgt für Kulturgenuss zwischen den Jahren daheim. Auch Kirchen und Vereine machen digitale Angebote.

S. 16 ›

Bündnis 90/Die Grünen

Derek Cofie-Nunoo

Heidelberger*innen im Mittelpunkt grüner Kommunalpolitik

Sie, liebe Mitbürger*innen, stehen im Mittelpunkt grüner Kommunalpolitik! In unserem Jahresrückblick 2020 möchten wir Ihnen einen Ausschnitt unserer Arbeit zeigen.

Im Januar feierten wir unseren Neujahrsempfang mit Katharina Schulze und vielen Gästen, was im Rückblick fast unwirklich anmutet. Denn im März folgte aufgrund der Corona-Pandemie der erste Lockdown. Das hatte - nicht nur - Auswirkungen auf die lokale Wirtschaft und das öffentliche Leben. Mit unserer Unterstützung wurden die Verträge der Zuschussempfänger*innen verlängert und kommunale Hilfspakete in den Bereichen Kultur, Gastronomie und Einzelhandel eingerichtet. Wichtig war uns auch die Existenzsicherung der Sozial- und Kultureinrichtungen sowie der Künstler*innen und Solo-

Die Grüne Gemeinderatsfraktion wünscht Ihnen ein frohes Weihnachtsfest!

(**Foto** Schmitt / KontextKom)

selbstständigen in der Stadt. Nachtkultur ist ein wichtiger kultureller Standortfaktor und wirtschaftlicher Motor. Die Grüne Fraktion hat beantragt, die Clubkultur stärker in den Fokus der Heidelberger Kulturpolitik zu rücken.

Neben unserem Einsatz für Wirtschaftshilfen war uns auch die Frage nach den sozialen Auswirkungen der Coronakrise wichtig. Hier liegt inzwischen ein erster Bericht vor, der noch durch die Perspektive der Akteur*innen ergänzt wird. Im Bereich Digitalisierung des Lernens offenbarte sich während der Schulschließung, wie viel Entwicklung und Potenzial in den vergangenen Jahren versäumt wurden.

Bürgermeister Raoul Schmidt-Lamontain leitet seit Oktober das Dezernat für „Klimaschutz, Umwelt und Mobilität". Zur Umsetzung des Klimaschutzaktionsplans hat der Gemeinderat auf unsere Initiative beschlossen, 173.000 Euro zur Verfügung zu stellen. So sollen in Heidelberg ab Januar 2021 auf den Dachflächen aller Neubauten der Stadt und der städtischen Gesellschaften Photovoltaik-Anlagen (PV) installiert werden. Beim Verkauf städtischer Baugrundstücke werden insbesondere gewerbliche Käufer*innen zu PV-Anlagen verpflichtet. Um die Potenziale der Solarenergie zügig zu erschließen, haben wir im Gemeinderat durchgesetzt, dass Heidelberg bis 2025 seine Photovoltaik-Leistung mehr als verdoppelt und 25 MW hinzubauen soll.

Für Radfahrende konnten entscheidende Verbesserungen in Heidelberg erzielt werden. Die Gaisbergstraße wurde als Fahrradstraße ausgewiesen und die Ladenburger Straße wurde für den Radverkehr auch in West-Ost-Richtung geöffnet. Eine Radspur in der Kurfürsten-Anlage zwischen Kaiserstraße und Römerkreis wurde durch unseren Einsatz eingerichtet.

Und zum Schluss, aber nicht weniger wichtig: Im Rahmen des Dynamischen Masterplan sollen bis 2023 1.000 bezahlbare Wohnungen auf PHV entstehen.

Frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!

06221 58-47170
geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de

Die Heidelberger

Larissa Winter-Horn

Der Gemeinderat ist dazu gewählt, Argumente abzuwägen und dann zu entscheiden - ...

... auch wenn das manchmal schwerfällt! Wir sind bereit, eine Entscheidung zu treffen bzw. zu unserer Entscheidung zu stehen: Das Ankunftszentrum in PHV zu integrieren, ist und bleibt eine Utopie. Bei einem Ankunftszentrum, das nur mit hoher Einzäunung realisiert werden kann, kann nicht von Integration gesprochen werden. Es kann allenfalls eine Fläche am Rande abgeschnitten werden. Dadurch würden dringend benötigte Flächen für Wohnraum, Gewerbe und Sport verloren gehen und das Funktionieren des aufwendig geplanten zukunftsweisenden Stadtteils in Frage gestellt. Bei einer Flächenerweiterung würden wertvollere landwirtschaftliche Flächen verloren gehen als in den Wolfsgärten!

info@dieheidelberger.de

Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Eigentlich ...

... wollte ich über meine Fassungslosigkeit nach der letzten Gemeinderatssitzung schreiben, über grünes Rumgeeiere, moral-verbrämte Anträge und Argumente, die je nach Gusto für oder gegen den gleichen Sachverhalt eingesetzt werden. Aber ich will weder mir noch Ihnen zum Jahresabschluss die Laune verderben ... Stattdessen will ich, auch im Namen meiner Fraktionskollegen, allen danken, die dieses besondere Jahr mit ihrer Arbeit, ihrem Engagement und ihrer Kreativität erträglich gemacht haben. Wir denken auch an die, die besonders betroffen sind, sei es persönlich oder wirtschaftlich. Bleiben Sie trotz allem zuversichtlich, das kommende Jahr wird bestimmt besser!

Wir wünschen frohe Weihnachten, einen guten Start ins neue Jahr - und bleiben Sie gesund!

info@gal-heidelberg.de

Die Linke

Bernd Zieger

Bürgerentscheid am 11. April

Der Gemeinderat hat am 17.12. entschieden, dass der Bürgerentscheid gegen die Verlagerung des Ankunftszentrums für Geflüchtete am 11. April 2021 stattfindet. Dieser Termin am Ende der Osterferien war natürlich nicht unser Wunschtermin. Besser wäre eine Zusammenlegung mit der Landtagswahl am 14. März gewesen. Eine solche Terminzusammenlegung hätte einen fairen Umgang mit Bürger:inbeteiligung widergespiegelt und entspricht auch der Regel, dadurch würden die Quoren sicher erreicht. Das konservative Lager und die Mehrzahl der Grünen stimmten für den ungünstigen Termin. Wir nehmen diese Herausforderung sportlich. Letztlich waren in den letzten Jahren alle drei Bürgerentscheide trotz ungünstiger Voraussetzungen erfolgreich.

gemeinderat@dielinke-hd.de

FDP

Michael Eckert

Geschäfte und Gastronomie brauchen auch über städtische Hilfen hinaus unsere Unterstützung!

Keine Einnahmen, Kosten laufen weiter, eingekaufte Ware bleibt liegen, „Corona-Investitionen" der Restaurants sind nutzlos, staatliche Hilfen kommen spät: Viele Heidelberger Betriebe drohen den Lockdown nicht zu überstehen. Daher meine Bitte: Kaufen Sie, wo es geht, online bei Heidelberger Geschäften, nutzen Sie Abhol- oder Lieferangebote, planen Sie Feste oder berufliche Veranstaltungen schon jetzt mit der Heidelberger Gastronomie und Hotellerie. Nutzen Sie nach dem Lockdown unsere Geschäfte nicht nur für die Beratung, sondern kaufen Sie dort auch, sonst gibt es sie bald nicht mehr.

Schöne Weihnachten und einen guten Start in ein gesundes Jahr 2021, Ihr Stadtrat Michael Eckert

eckert@fdp-heidelberg.de

CDU

Dr. Jan Gradel

Liebe Heidelbergerinnen,
liebe Heidelberger,
ein besonderes Jahr 2020 neigt sich dem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit nutzen, an Sie einige persönliche Worte zu richten. Dieses Jahr wird von der Corona-Pandemie geprägt. Für uns Christdemokraten steht die Gesundheit und das Leben der Menschen an erster Stelle. Ein besonderes Anliegen ist es für uns, die einschneidenden wirtschaftlichen Folgen der Pandemie für unsere Stadtgesellschaft einzudämmen. Umfangreiche Maßnahmen der Stadt Heidelberg wurden durch die CDU initiiert mit dem Ziel, den Mittelstand und besonders von der Pandemie betroffene Bereiche wie bspw. Kultur, Restaurants, Handel, aber auch das Vereinswesen zu unterstützen. Weiterhin konnten Projekte zum Ausbau für Infrastrukturmaßnahmen, im Bildungswesen und für den Klimaschutz angestoßen werden.
Ein weiteres Ziel für uns ist, dass in Heidelberg langfristig bezahlbarer Wohnungsbau entsteht. Die CDU steht auch für Sicherheit. Wir freuen uns daher, dass wir den Gemeinderat überzeugen konnten, unseren Antrag zur Freigabe von Geldern für den Aufbau eines Sirenennetzes zuzustimmen.
Fortschritte werden auch bei der unmittelbaren Bekämpfung der Corona-Pandemie erzielt. Der Beginn der Massenimpfungen steht bevor. Wir sind auf der Zielgerade. Bitte halten Sie sich wie bisher in einer so bewundernswerten Weise an die bekannten Regeln. Sie schützen damit nicht nur sich selbst, sondern leisten einen enormen Beitrag für unser Gemeinwesen. Danke!
Bitte bleiben Sie gesund! Im Namen der CDU-Gemeinderatsfraktion wünsche ich Ihnen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise Ihrer liebsten Menschen, einige ruhige und besinnliche Feiertage fernab des Alltagsstresses und einen guten Start in das neue Jahr 2021.
Herzliche Grüße, Ihr Dr. Jan Gradel

06221 58-47160
info@cdu-fraktion-hd.de

SPD

Prof. Dr. Anke Schuster

Grüne Augenwischerei gleich 4x
Newsticker: 17.12 GR-Sitzung
Top Bürgerbegehren
Augenwischerei 1: Grüne tun seit Wochen öffentlich so, als seien sie gegen die Wolfsgärten – SPD, DIE LINKE, GAL, Bunte Linke, HIB & Die PARTEI (Bündnisfraktionen) beantragen, dem Bürgerbegehren stattzugeben – Wolfsgärten wären damit für 3 Jahre als Standort für ein Ankunftszentrum gesperrt – Gemeinderat könnte valide seine Beschlüsse aus dem Juni korrigieren – Grüne Fraktion stimmt mit großer Mehrheit mit „NEIN" – Wolfsgärten bleiben im Rennen-Fazit: Grüne für Wolfsgärten!
Augenwischerei 2: Grüne an Kooperation interessiert – Grüne nehmen keinen Kontakt zu uns auf – Grüne kommunizieren via Presseerklärung
Augenwischerei 3: Grüne stehen für direkt-demokratische Instrumente – Bündnisfraktionen beantragen ein Ratsreferendum mit Zusatzfrage zum Bürgerentscheid (BE): „Sind Sie für eine Integration des Ankunftszentrums für Flüchtlinge in dem neu zu entwickelnden Stadtteil PHV?" – Grüne stimmen mit „NEIN", obwohl die Bürger*innen damit die Gelegenheit gehabt hätten, nicht nur einen Standort abzulehnen, sondern sich auch positiv für den Alternativstandort PHV auszusprechen
Augenwischerei 4: Bündnisfraktionen beantragen BE am Termin der LTWahl – Grüne stimmen mit „NEIN"-Antrag „BE Sonntag vor der LTW", um den Argumenten der Grünen entgegenzukommen, BE nicht gemeinsam mit einer Wahl abzuhalten – Grüne stimmen mit „NEIN", wohlwissend, dass beide Termine die Wahrscheinlichkeit für eine hohe Beteiligung der Bürger*innen begünstigt hätten.

Liebe Heidelberger*innen zum Glück steht jetzt Weihnachten vor der Tür – Die SPD-Fraktion wünscht Ihnen ein besinnliches Weihnachtsfest, ruhige Stunden im Kreise Ihrer Familie; passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

06221 58-47150
geschaeftsstelle@spd-fraktion.heidelberg.de

AfD

Timethy Bartesch

Frohe Weihnachten
Ein anderes Weihnachtsfest, ein anderes Silvester. Die Politik versucht mit aller Macht, den Bürgern die Feiertage zu vermiesen. In Heidelberg gilt eine verwirrende Ausgangssperre sowie das brutale Verbot, mit der ganzen Familie zu feiern. Lasst Euch nicht unterkriegen! Wir wünschen Euch ein friedliches, besinnliches Fest mit der Familie und hoffen, dass Euch weder Nachbarn denunzieren noch der starke Fuß der Staatsmacht Eure Tür eintritt. Die Polizisten bitten wir zudem, während der Weihnachtszeit ‚Freund und Helfer' zu sein.

timethy.bartesch@afd-bw.de

Bunte Linke

Hildegard Stolz

Es sind die kleinen Sachen,
die den Menschen glücklich machen.
Verschreibe dir Entspannung pur,
ein bisschen Wohlbefinden nur,
dann fehlt noch die Zufriedenheit,
ergibt: 'ne tolle Weihnachtszeit!
Und natürlich, ist doch klar,
ein frohes und gesundes Neues Jahr!
(Erika Schulze)

Weihnachten in der Pandemie
Nicht die große und kleine Politik, jetzt darf und soll das alltägliche Wohlbefinden und die Gesundheit im Mittelpunkt stehen. Lassen wir jetzt alle großen und kleinen Aufreger des vergangenen Jahres einen Moment ruhen. Wir wünschen Ihnen alles Gute.

h_stolz@gmx.de

Die PARTEI

Björn Leuzinger

Demokratie
Wenn man sie stärken, unser städtisches Personal, WahlheferInnen, WählerInnen und den Haushalt nicht zusätzlich belasten möchte, so würde man den Termin für den BürgerInnenentscheid zusammen mit der Landtagswahl legen, oder?
Das sehen c(d)U, F(d)P, HDer und CSU äh Grüne anders. Sie stimmten geschlossen dagegen den Entscheid mit der Landtagswahl durchzuführen. Der Grund dafür ist offensichtlich: Man möchte eine möglichst geringe Wahlbeteiligung erreichen, um den Entscheid am Quorum scheitern zu lassen. Schämt euch!

info@die-partei-heidelberg.de

Nächste öffentliche Sitzungen

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss: Dienstag, 19. Januar 2021, 17 Uhr
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität: Mittwoch, 20. Januar 2021
Ausschuss für Kultur und Bildung: Donnerstag, 21. Januar 2021, 17 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss: Donnerstag, 28. Januar 2021, 17.30 Uhr

Alle Sitzungen finden nach derzeitigem Planungsstand im Neuen Sitzungssaal, Rathaus, Marktplatz 10, statt.

Tagesordnungen unter **www.gemeinderat.heidelberg.de**

GEMEINDERAT ONLINE Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter **www.gemeinderat.heidelberg.de**.

In der Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat" kommen die Mitglieder des Gemeinderates zu Wort. Die Autorinnen und Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge in vollem Umfang selbst verantwortlich, insbesondere auch in Bezug auf alle notwendigen Nutzungsrechte.

Beschluss: Bürgerentscheid zum Ankunftszentrum am 11. April

Bürger sollen über die Verlagerung der Flüchtlingsunterkunft auf das Areal Wolfsgärten entscheiden

In Heidelberg wird es am Sonntag, 11. April 2021 einen Bürgerentscheid über die Verlagerung des Landesankunftszentrums für Flüchtlinge auf das Areal Wolfsgärten geben. Das hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. Dezember beschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Frage abstimmen: „Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?“ Das Wahldatum 11. April bietet die Möglichkeit, allen Wahlberechtigten aktiv die Unterlagen für die Briefwahl zuzusenden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner erklärt: „Die Stadt Heidelberg steht zu ihrer Zusage: Das Land soll auf den Wolfsgärten sein Ankunftszentrum als bundesweites Vorzeigeprojekt errichten dürfen.

Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck (r.) und Hochbauamtsleiter Harald Heußer empfehlen für den Neubau des Ankunftszentrums flexible Bauten aus Holzmodulen - nach Vorbild einer Züricher Siedlung für junge Menschen und Geflüchtete. (**Foto** Stadt HD)

Jetzt sollen die Bürgerinnen und Bürger hierüber entscheiden. Der Wahltermin am 11. April bietet die Möglichkeit, allen Wahlberechtigten die Briefwahlunterlagen aktiv zu schicken, um eine hohe Wahlbeteiligung zu erreichen. Diese Möglichkeit werden wir nutzen.“

Der Gemeinderat hatte im vergangenen Juni der Verlagerung des Landesankunftszentrums für Geflüchtete von Patrick-Henry-Village (PHV) auf die Fläche Wolfsgärten im Stadtteil Wieblingen zugestimmt. Zugleich hatte das Gremium beschlossen, dass PHV nach dem sogenannten dynamischen Masterplan zum 16. Heidelberger Stadtteil entwickelt wird. Der Masterplan wurde von der Internationalen Bauausstellung Heidelberg in mehrjähriger Arbeit unter Einbindung von internationalen Architekten und Experten, der Bürgerschaft und der Stadtverwaltung erarbeitet. tir

www.heidelberg-fluechtlinge.de

Bunsen-Gymnasium wird digitalisiert

Der Gemeinderat hat am 17. Dezember die Ausführungsgenehmigung für die Digitalisierung des Bunsen-Gymnasiums beschlossen. Die Investitionskosten belaufen sich auf rund 1,8 Millionen Euro. Mehr als 1,3 Millionen davon kommen aus dem Digitalpakt von Bund und Ländern. Die Restsumme übernimmt die Stadt.

Unter anderem erhalten die Schule ein leistungsfähiges Serversystem und die Klassenräume eine zukunftssichere Multimediaverkabelung. Dort sind digitale Präsentationsmöglichkeiten, Tafeln mit Nahdistanz-Beamern und Streaming-Geräten geplant. Für den Fachunterricht sollen 3-D-Drucker angeschafft werden.

Das Bunsen-Gymnasium ist neben dem Helmholtz-Gymnasium die zweite Heidelberger Schule, die mit Mitteln aus dem Digitalpakt zukunftsfähig gemacht wird.

Kitas als Holzmodulbau

„Kita-Baukasten“ geht in Rohrbach und Kirchheim an den Start

Ab 2021 will die Stadt Heidelberg eine Reihe von Kindertageseinrichtungen in Holzraummodulbauweise realisieren. Das Hochbauamt hat dafür den „Heidelberger Kita-Baukasten“ entwickelt. Damit lässt sich der gesamte Planungs- und Fertigungsprozess optimieren. Die Baunebenkosten sollen auf diese Weise mit der Umsetzung jeder weiteren Kindertageseinrichtung in dieser Bauweise signifikant sinken. Zudem ist eine zügigere Abwicklung möglich.

Als erste Kindertagesstätte in dieser Art soll bis Ende 2021 im Breisacher Weg in Rohrbach eine neue Kindertageseinrichtung in Holzbauweise errichtet werden. In Kirchheim auf dem Grundstück Ecke Stettiner Straße/Schwetzinger Straße soll eine weitere Kindertageseinrichtung in dieser Art entstehen. Für beide hat der Gemeinderat am 17. Dezember einstimmig die Ausführungsgenehmigung erteilt. red

Die Kindertagesstätte Stettiner Straße in Kirchheim soll in Holzbauweise errichtet werden. (**Entwurf** Marcus Schmitt Architekten)

Aus dem Gemeinderat

Verkehrsberuhigung am Ochsenkopf

Zur Verkehrsberuhigung am Ochsenkopf reaktiviert die Stadt Heidelberg im Wieblinger Weg schnellstmöglich – frühestens Anfang 2021 – den Poller. Die Anbindung der Ludwig-Guttmann-Straße an den Rittel kommt vorerst nicht. Grund dafür ist die finanzielle Situation der Stadt aufgrund der Corona-Pandemie. Darüber wurde der Gemeinderat am 17. Dezember informiert.

Kleine Hirschgasse wird saniert

Die Kleine Hirschgasse, eine Sackgasse mit Übergang zum Philosophenweg, wird 2021 erneuert. Das hat der Gemeinderat beschlossen. Parallel zu den Straßenarbeiten verlegen die Stadtwerke Heidelberg neue Wasser-, Gas-, Strom- und Datenleitungen. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im März 2021. Die Kosten für die Sanierung betragen 1,2 Millionen Euro.

Hilfe für leistungsschwächere Schüler

Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) soll im Schuljahr 2021/22 fortgeführt werden. HÜS ist ein Schulprogramm, das die Stadt freiwillig anbietet. Es richtet sich an leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen mit dem Ziel, deren Schulerfolgschancen zu verbessern.

Neuer Bücherbus wird teurer

Die Anschaffungskosten für einen neuen Bücherbus werden wohl höher ausfallen, als ursprünglich geplant. Statt mit 650.000 Euro kalkuliert die Stadtbücherei jetzt mit 790.000 Euro. Der Gemeinderat hat eine entsprechende Erhöhung der Ausführungsgenehmigung beschlossen.

Hilfe für Corona-Betroffene

Stadt verlängert Unterstützung – neue Soforthilfe für Betroffene des zweiten Lockdowns

Gaststätten zahlen 2020 keine Gebühren für Außenbestuhlung und können die Flächen dafür erweitern. Diese Hilfe wurde jetzt bis Ende 2021 verlängert. (**Archivfoto** Stadt HD)

Die Stadt Heidelberg verlängert drei Hilfsangebote für betroffene Betriebe, Vereine, Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen in der Corona-Krise: Die Stadt erlässt gewerblichen Nutzern städtischer Liegenschaften bis einschließlich Juni 2021 die Miete. Gastronomen können auch 2021 erweiterte Flächen zur Außenbewirtschaftung nutzen. Zudem werden auch 2021 die Gebühren für Außenbewirtschaftungsflächen, Werbeaufsteller, Dekorationsgegenstände und Ähnlichem ausgesetzt. Das beschloss jetzt der Gemeinderat.
Die Stadträtinnen und Stadträte genehmigten auch einen Soforthilfefonds. Insgesamt 200.000 Euro stehen für Betriebe, Einrichtungen und Vereine bereit, die vom zweiten Corona-Lockdown betroffen sind:

- **Wirtschaft:** Schwerpunkt ist der lokale Einzelhandel. Ziel ist, Maßnahmen zu fördern oder zusammen mit dem Handel durchzuführen, die diesem einen Mehrwert bringen.
- **Kultur- und Kreativwirtschaft:** Freiberufliche brauchen für staatliche Wirtschaftshilfen oft eine Prüfung durch einen Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer. Bis zu 500 Euro der Kosten übernimmt die Stadt. (www.kreativwirtschaft.heidelberg.de)
- **Kultur:** Unter „Auftakt Kunst!“ können freischaffende Künstlerinnen und Künstler ein aktuelles eigenes Werk in einem Kurzvideo präsentieren. Dafür erhalten sie eine Bruttovergütung von 500 Euro. (www.heidelberg.de/auftaktkunst)
- **Soziales:** Die Mittel sind für die Suchtberatung vorgesehen, einen der am stärksten von der Pandemie betroffenen Bereich.
- **Sport:** Die Vereine verzeichnen erhebliche finanzielle Einbußen. Bei der Verteilung der Mittel soll der Jugendsport besonders gefördert werden.
- **Vereine in den Stadtteilen:** Die Unterstützung soll dazu beitragen, das Vereinsleben aufrechtzuerhalten. Die maximale Förderhöhe pro Verein beträgt 500 Euro. (www.heidelberg.de/servicevereine) chb

Notdienste der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist aufgrund der Corona-Pandemie bis 10. Januar geschlossen. In dringenden Fällen sind Notdienste erreichbar.

Für Notfälle erreichbar

- Bürgerämter unter Telefon 06221 58-47980
- Kfz-Zulassungsstelle unter 6221 58-43700
- Führerscheinstelle unter 06221 58-13444
- Abteilung für Zuwanderungsrecht unter 06221 58-17520

Anrufe sind montags und freitags von 8 bis 12 Uhr, dienstags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr möglich.
Die Verwaltung ist auch digital oder postalisch zu erreichen. Alle Anschriften gibt es unter www.heidelberg.de/buergeramt. Digitale Antragsformulare sind abrufbar unter www.heidelberg.de/formulare.

Corona-Infohotline der Stadt
06221 321 8212
Bürgerservice
06221 58-10580
www.heidelberg.de/coronavirus

Vorsorge-Konzept gegen Starkregen

Starkregen kann jeden treffen. Er verursacht Überschwemmungen, Unterspülungen, Hangrutsche. Die Stadt Heidelberg hat dafür jetzt ein Vorsorge-Konzept erstellt. Auf einem neuen Onlineportal stehen seit Kurzem Starkregengefahrenkarten zur Verfügung. Sie ermöglichen eine individuelle Risikoabschätzung. Auf dem Portal können die Bürgerinnen und Bürger zudem ihre Erfahrungen und Ideen zum Thema Starkregen einbringen.
www.heidelberg.de/starkregen (Foto Rothe)

Geänderte Müllabfuhr zum Jahreswechsel

Ab 7. Januar werden die Weihnachtsbäume abgeholt

Wegen Neujahr und „Heilige Drei Könige“ verschiebt sich die Müllabfuhr von Freitag, 1. Januar, auf Montag, 4. Januar, vom 4. Januar auf Dienstag, 5. Januar, vom 5. Januar auf Donnerstag, 7. Januar, von Mittwoch, 6. Januar, auf Freitag, 8. Januar, von Donnerstag, 7. Januar, auf Samstag, 9. Januar, und von Freitag, 8. Januar, auf Montag, 11. Januar 2021.
In der zweiten Januarwoche wird der Müll jeweils einen Tag später als üblich abgeholt.
Aufgrund der Corona-Pandemie sind die Recyclinghöfe Kirchheim, Emmertsgrund, Handschuhsheim und Ziegelhausen bis einschließlich 9. Januar geschlossen. Der Hof Wieblingen, Mittelgewannweg 2a, ist für dringende Anlieferungen nach Voranmeldung geöffnet. Abgabetermine können unter der Telefonnummer 06221 58-29999 (Montag bis Freitag, 8 bis 13 Uhr) vereinbart werden.

Abholung der Weihnachtsbäume

Im Januar sammelt ausschließlich die Müllabfuhr die Weihnachtsbäume in den Stadtteilen ein. Lametta und Schmuck bitte restlos entfernen. Die Bäume müssen am Entsorgungstag bis 6 Uhr am Straßenrand stehen. Start ist am 7. Januar in Bergheim. Weitere Termine im Internet. red

www.heidelberg.de/abfall

Öffnungszeiten der Stadtwerke Heidelberg

Anliegen telefonisch oder online klären

Aufgrund der Corona-Regelungen sind das Kundenzentrum und der ENERGIE-laden aktuell geschlossen und nur telefonisch (0800 513 513 2) während der gewohnten Öffnungszeiten erreichbar: montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr – auch vom 28. bis 30. Dezember 2020. Der Kassenautomat im Kundenzentrum, Kurfürsten-Anlage 42-50, bleibt jedoch geöffnet. Dort sind Einzahlungen möglich; Auszahlungen hingegen nicht. Rund um die Uhr erreichbar für An- und Ummeldungen oder die Übermittlung von Zählerständen sind die Stadtwerke Heidelberg online unter

www.swhd.de/online-kundenservice

Die Stadtwerke Heidelberg wünschen auch unter den gegebenen Umständen allen eine besinnliche und gesunde Weihnachtszeit sowie einen guten, erholten Start ins neue Jahr mit viel positiver Energie!

Die Büros der Stadtwerke Heidelberg sind dagegen vom 24. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 geschlossen. Der Entstördienst ist telefonisch täglich 24 Stunden zu erreichen – auch an den Feiertagen:

Strom:	06221 513-2090
Erdgas:	06221 513-2030
Fernwärme:	06221 513-2060
Wasser:	06221 513-2060

Impressum stadtwerke heidelberg

Stadtwerke Heidelberg
Unternehmenskommunikation
Kurfürsten-Anlage 42–50
69115 Heidelberg
06221 513-0
unternehmenskommunikation@swhd.de
Redaktion: Ellen Frings (V.i.S.d.P.)
Michael Treffeisen
Foto: Stadtwerke Heidelberg
Alle Angaben ohne Gewähr

AKTUELLES

Fünf Jahre Weltklimagipfel Paris

Am 12. Dezember leuchteten weltweit die Rathäuser grün

Anlässlich des fünften Jahrestages des Weltklimagipfels in Paris waren am Samstag, 12. Dezember 2020, Rathäuser rund um den Globus grün beleuchtet worden – darunter das Heidelberger Rathaus. Die am Klimagipfel teilnehmenden Staaten hatten sich im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken.

Auch das Heidelberger Rathaus erstrahlte am 12. Dezember in grünem Licht. (**Foto** Dorn)

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner wollte die symbolische Beleuchtung als Aufruf und Mahnung verstanden wissen: „Das Pariser Klimaabkommen zeichnet sich durch die Einigkeit der Städte im Kampf gegen die Klimaerwärmung aus. Seither sind weltweit in vielen engagierten Kommunen zahlreiche Maßnahmen umgesetzt worden, insbesondere beim Ausbau der erneuerbaren Energien, beim klimafreundlichen Bauen und Wohnen sowie bei der nachhaltigen Mobilität. Um die Klimaziele zu erreichen, muss jedoch noch mehr passieren: auf Bundes- und Landesebene, in den Kommunen, in Heidelberg bei den Unternehmen, der Universität, der Wirtschaft und beim Handeln jeder und jedes Einzelnen."

Heidelberg will bis 2050 insgesamt 95 Prozent der CO_2-Emissionen einsparen. Auf dem Weg zur klimaneutralen Stadt hat Heidelberg im November 2019 einen Klimaschutz-Aktionsplan mit den ersten 30 konkreten Vorschlägen aufgelegt. cca

www.heidelberg.de/umwelt

Theater pausiert bis 31. Januar

Theaterkasse ist ab 4. Januar erreichbar

Das Theater und Orchester Heidelberg stellt seinen Spielbetrieb bis einschließlich 31. Januar 2021 ein. Sämtliche Vorstellungen in allen Spielstätten bis einschließlich 31. Januar 2021 werden abgesagt.

Bereits erworbene Eintrittskarten für ausfallende Vorstellungen werden automatisch und kostenfrei storniert, in einen Gutschein umgewandelt und per Post den Zuschauerinnen und Zuschauern zugeschickt. Abonnent*innen werden ihre virtuellen Gutscheine automatisch gutgeschrieben.

Die Theaterkasse ist ab dem 4. Januar 2021 von Montag bis Freitag jeweils von 13 bis 18 Uhr telefonisch und per E-Mail erreichbar. Zwischen dem 24. Dezember und dem 3. Januar bleibt die Theaterkasse geschlossen.

Weitere Informationen unter **www.theater.heidelberg.de**

„Wir sind in der Krise zusammengerückt“

Interview mit Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner

Ein außergewöhnliches Jahr geht zu Ende. Wann wurde Ihnen bewusst, dass das Coronavirus auch in Heidelberg ankommt?
Prof. Dr. Eckart Würzner Wir sind gut ins neue Jahr gestartet, mit tollen Perspektiven für Heidelberg. Mitte Februar, während der Fastnachtsferien, zeichnete sich dann aber schnell ab, dass das Virus sich auch in Europa rasant verbreitet. Dementsprechend habe ich noch in den Ferien die erste Krisenrunde einberufen. Acht Tage später, am 28. Februar, gab es auch bei uns den ersten bestätigten Fall am Uniklinikum.

Welche konkreten Maßnahmen haben Sie ergriffen, um die erste Welle abzufangen?
Würzner Wir haben das gemacht, was notwendig war, haben schnell und konsequent gehandelt und haben über den Deutschen Städtetag Druck auf die Bundesebene gemacht, einen „Lockdown“ ernsthaft umzusetzen. In Heidelberg haben wir notwendigerweise das Theater, Festivals und andere Veranstaltungen untersagt, als das in anderen Teilen Deutschlands nur diskutiert wurde.

Rückblick 2020

Heidelberg hat als eine der ersten Städte in Deutschland auf das Thema Masken gesetzt. Warum?
Würzner Durch meine Kontakte nach Asien war mir klar, wie wichtig Maskentragen für die Verhinderung der Corona-Ausbreitung ist. Über unsere internationalen Netzwerke und chinesischen Partner konnten wir gute Masken direkt geliefert bekommen. Damit haben wir Kliniken, Pflegeheime und Arztpraxen versorgt. Die drohten geschlossen zu werden, weil es keine ausreichenden Schutzmaterialien gab. Zudem haben wir Unternehmen Abnahme-Mengen garantiert, die eine neue Produktionslinie für Desinfektionsmittel und Masken hier vor Ort aufbauen wollten.
Ab Mai ging es dann darum, weite Bereiche unserer Stadtgesellschaft direkt zu unterstützen. Etwa mit dem Mieterlass für Clubs, Gaststätten oder soziale Einrichtungen. Vor allem aber habe ich auf eine Ermöglichungskultur gedrängt: Verfahrenserleichterungen bei Baugenehmigungen, großzügige Erweiterung der Außengastronomie und noch mehr.

Was heißt das konkret?
Würzner Angebote statt Verbote: Wenn jemand etwas machen wollte, dann haben wir alles dafür getan, dass er das schnell machen konnte. Ein Beispiel ist die Außengastronomie. Die Wirte konnten dem Ordnungsamt eine Handskizze geben, wo sie gerne weitere Tische aufstellen wollten. Ein Wirt sagte mir, er hatte die Genehmigung schneller als die zusätzlichen Stühle. Das Konzept kam super an.

„Es ist ein Miteinander“

Meistens ging es um Einschränkungen. Wie haben die Menschen darauf reagiert?
Würzner Ich war erstaunt, wie viele Menschen sehr viel Verständnis und Einsicht für die notwendigen Einschränkungen hatten.

Wie haben Sie persönlich die Coronakrise erlebt?
Würzner Ich bin sehr dankbar dafür, bislang noch keinen aktiven Fall in meiner Familie erlebt zu haben. Andere Schicksale haben mich umso mehr berührt: der einsame Kampf in den Intensivstationen oder auch die Spätfolgen, die sich bei einigen eingestellt haben. Oder die enorme psychische Belastung, die Vereinsamung von vielen.

Haben Sie der Krise auch Positives abgewinnen können?
Würzner Ja, die große Hilfsbereitschaft, gerade bei uns hier in Heidelberg. Das ist ein tolles Signal. Wir sind in der Krise enger zusammengerückt, einfach menschlicher geworden. Man erkundigt sich, wie es dem Nachbarn geht, der Kassiererin, man bedankt sich beim Paketboten und vielen anderen. Es ist ein Miteinander, kein Gegeneinander. Dafür sollten wir alle sehr dankbar sein, und genau das möchte ich mit meiner Arbeit unterstützen.

Was bleibt von 2020 außer Corona?
Würzner Wir investieren weiter massiv in Schulen, in Kitas, in das Haus der Jugend oder auch in Kulturhäuser wie den Karlstorbahnhof oder die Stadthalle. Wichtig sind mir vor allem die sozialen Projekte, etwa das Stadtteilzentrum in der Chapel in der Südstadt oder das Angebot für Obdachlose, die wir im Winter auch in Hotels einquartieren, um eine Ansteckung zu vermeiden.
Wir haben im Klimaschutz einen großen Windpark und einen Solarpark in der Größe von 50 Fußballfeldern beauftragt. Die Sportangebote haben wir erweitert mit der Großsporthalle, dem SNP Dome.
Eine Studie der Wirtschaftswoche 2020 belegt, dass Heidelberg unter den 400 Kreisen und kreisfreien Städten über die dritthöchste Zukunftsfähigkeit in Deutschland verfügt: Spitze in der Lebensqualität, geringe Arbeitslosigkeit, sehr gut in Bildung, Wirtschaft und Innovation. Heidelberg ist dadurch weniger krisenanfällig und damit gut für die Zukunft aufgestellt.

Zur Wiederaufnahme des Schulbetriebs verteilte die Stadt im Mai mehr als 56.000 Masken an Heidelberger Schulen. OB Würzner übergab persönlich mit Schulleiter Uli Richard Liebler (r.) die Schutzmasken an der Julius-Springer-Schule. (**Foto** Stadt HD)

„Studie belegt dritthöchste Zukunftsfähigkeit bundesweit“

Wie zufrieden sind Sie mit den Fortschritten auf den Konversionsflächen?
Würzner In der Bahnstadt sind viele Wohnungen entstanden. In der Südstadt haben wir eines der größten bezahlbaren (unter 8,50 Euro) Wohnbauprojekte bundesweit mit mehr als 1.400 Wohneinheiten fast fertiggestellt. Auch viele Sozialprojekte entstehen hier, wie alternative Baugruppen, studentisches Wohnen oder der Andere Park. Das Hospitalgelände ist von Altlasten befreit und bereits im Entstehen.
Für PHV haben wir einen zukunftsfähigen Masterplan beschlossen, unser letzter großer Stadtteil für rund 10.000 Bewohner, den werden wir dringend brauchen, um zukunftsfähig zu bleiben.

„Bis Ende des Frühjahrs wieder etwas mehr Normalität“

Welche Erwartungen haben Sie für 2021?
Würzner Die Aussichten sind wirklich positiv. Im Impfzentrum können wir nach Weihnachten sofort mit dem Impfen beginnen. Bis Ende des Frühjahrs könnten wir dann wieder etwas mehr Normalität ermöglichen. Dann erholt sich die Wirtschaft. Es gibt wieder Arbeit und Jobs und vor allem können wir uns wieder zwischenmenschlich näher sein.
Global bleiben die großen Herausforderungen, wie der Kampf gegen die Klimaveränderung mit ihren enormen ökologischen und sozialen Folgen. Immer noch fehlt ein Marshallplan für Afrika, aber auch für die Bekämpfung der Ursachen für die immer stärkeren, weltweiten Migrationsbewegungen. Hier gilt es, insbesondere international bessere Antworten zu finden. Die Städte werden dabei eine stärkere Rolle spielen.

Ein Video-Interview mit dem Oberbürgermeister ist zu sehen unter **www.heidelberg.de**

Rund 15.000 Menschen feiern im Januar das Bürgerfest auf Patrick-Henry-Village (PHV): eine gute Gelegenheit, Heidelbergs Zukunftsstadtteil kennenzulernen. Im Juni beschließt der Gemeinderat den dynamischen Masterplan für die Entwicklung des Quartiers, in dem bis zu 10.000 Menschen wohnen sollen. Das Ankunftszentrum für Flüchtlinge soll aufs Areal Wolfsgärten verlagert werden. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird bereits 2021 mehrere Hundert Mietwohnungen sanieren und neu errichten. (**Foto** Rothe)

Die Corona-Pandemie erreicht Ende Februar Heidelberg. Bürgerinnen und Bürger helfen sich gegenseitig, um die Auswirkungen zu lindern. Der selbstgenähte Mund-Nasen-Schutz wird salonfähig. Die Stadt schnürt Hilfspakete für Betriebe, Selbstständige, Kultureinrichtungen,Vereine und mehr. Sie organisiert dringend benötigte Schutzmasken für Arztpraxen, Pflegedienste und -heime, die bei der Feuerwehr zur Weitergabe verpackt werden. (**Foto** Rothe)

Heidelberg hat seit Oktober mit Raoul Schmidt-Lamontain den ersten Klima-Bürgermeister in Baden-Württemberg. Der Gemeinderat wählt zudem Stefanie Jansen zur neuen Bürgermeisterin für das künftige Dezernat „Soziales, Bildung, Familie und Chancengleichheit“. Sie folgt im Januar 2021 auf Dr. Joachim Gerner. (**Fotos** Rothe)

Sehr schnell entwickeln sich 2020 die Konversionsflächen in der Südstadt: Hier entstehen rund 1.400 zum Großteil preiswerte Wohnungen. Für die grüne Oase „DER ANDERE PARK“ ist Baustart, die Arbeiten am Karlstorbahnhof schreiten voran. Bereits fertig: die Spiel- und Lärmschutzlandschaft auf dem Areal. (**Foto** Stadt HD)

2020 war viel mehr als nur Corona

Heidelberg zeigt Solidarität und Mund-Nasen-Schutz – Trotz Krise vieles umgesetzt

Rückblick 2020

Das Jahr 2020 beginnt verheißungsvoll. Auf Patrick-Henry-Village versammeln sich 15.000 Menschen zum Bürgerfest und erkunden unter anderem den Zukunftsstadtteil. Saša Stanišić, frischgebackener Träger des Deutschen Buchpreises, besucht seine frühere Heimatstadt und begeistert bei einer Lesung in der Neuen Aula der Universität das Publikum. Die erste Wasserstofftankstelle festigt den Ruf der Stadt als Klimaschutzvorreiter.

Im Februar erreicht das Coronavirus Heidelberg. Mitte März ist das öffentliche Leben auch in Heidelberg weitgehend runtergefahren: Die meisten Geschäfte sind geschlossen, Kitas und Schulen zu, Museen und Theater leer. Gaststätten liefern nur noch Speisen zum Mitnehmen. Eine Ausnahmesituation, die sich niemand zuvor vorstellen konnte.

Doch die Bürgerinnen und Bürger tun sich zusammen, nähen füreinander Mund-Nasen-Schutz und helfen denen, die am stärksten unter der Pandemie leiden. Der Gemeinderat schnürt Hilfspakete für Familien, Betriebe, Kultur, Soziales und Vereine. Die Stadt organisiert dringend benötigte Schutzausrüstung, Heidelberger Betriebe stellen ihre Produktion um auf Desinfektionsmittel und Schutzmasken. Die Kulturszene kommt jetzt über die digitalen Kanäle zu den Menschen nach Hause.

Trotz Corona-Pandemie wird 2020 vieles angestoßen und umgesetzt: Die Entwicklung auf den Konversionsflächen mit dem Bau neuer, preiswerter Wohnungen geht fast ungebremst voran. Gemeinsam mit Partnern setzt die Stadt neue Meilensteine auf dem Weg zur Klimaneutralität. Am Hauptbahnhof entsteht ein neues urbanes Quartier mit dem Konferenzzentrum. Die Digitalisierung der Stadt, vor allem der Schulen, schreitet voran. Immer mehr Radler auf neuen Radverbindungen zeugen von der Mobilitätswende in der Stadt. Zum Ende des Jahres hat die Pandemie Heidelberg wieder im Griff. Doch es gibt Hoffnung auf ein Ende der Beschränkungen und eine Zeit nach Corona: Das Zentrale Impfzentrum auf PHV ist einsatzbereit, ein Impfstart steht kurz bevor.

www.heidelberg.de

Ein unabhängiges Ranking zählt Heidelberg zu den Klimaschutz-Vorreitern weltweit. Um bis 2050 klimaneutral zu werden, setzt die Stadt einen Aktionsplan um: unter anderem mehr Solarstrom, Förderung von energiesparendem Bauen und Sanieren oder Ausbau von ÖPNV und Radwegenetz, wie hier in der Gaisbergstraße. (**Foto** Stadt HD)

Heidelberg profitiert vom Digitalpakt Schule, den Bund und Länder aufgelegt haben. Im September erhalten Schulen 2.400 Tablets. Mehrere Schulen werden in den kommenden Jahren eine völlig neue digitale Ausstattung erhalten. (**Foto** Dorn)

Platz für den Schul- und Vereinssport sowie für die Spiele der MLP Academics Heidelberg oder der Rhein-Neckar-Löwen bietet die neue Großsporthalle im Heidelberg Innovation Park hip. Der markante SNP dome an der Speyerer Straße steht kurz vor der Fertigstellung. Im ersten Quartal 2021 sollen die ersten offiziellen Spiele stattfinden. (**Foto** Buck)

Im Corona-Jahr geht Heidelbergs Kultur online: Stadt und Rhein-Neckar-Fernsehen strahlen „Coronline“-Shows aus, unter anderem mit Rapper Toni L. Mit „Solo Fantastico“ gibt das städtische Theater Künstlern eine digitale Bühne. Kurpfälzisches Museum und andere Akteure zeigen ihre Schätze ebenfalls im Netz. (**Foto** Stadt HD)

Seit Juni weist ein großes Banner auf die Sanierung der Stadthalle hin. Es zeigt, wie der Große Saal aussehen wird. Möglich wird die Sanierung durch die großzügige Unterstützung von Wolfgang Marguerre mit seiner Familie und seinem Unternehmen Octapharma. (**Foto** Dittmer)

Was sonst noch in 2020 wichtig war

- **Konferenzzentrum:** Im März beginnen die Bauarbeiten für das Heidelberg Congress Center. Gemeinsam mit anderen Neubauten am Europaplatz empfängt hier in Zukunft ein urbanes Quartier Heidelbergs Gäste.
- **Masterplan Im Neuenheimer Feld:** Das Masterplanverfahren wird mit zwei konkurrierenden Planungsbüros fortgesetzt. Das entscheidet der Gemeinderat im Juli.
- **Entlastung für Familien:** Der Gemeinderat beschließt die Senkung der Kosten für die Kinderbetreuung in Kitas und Schulen. Mehr Bürger haben zudem Anspruch auf die Vergünstigungen des Heidelberg Pass +.
- **Spatenstich für das neue Haus der Jugend:** Heidelbergs größte und modernste Freizeiteinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien erhält einen Neubau. An der Planung sind auch Jugendliche beteiligt.
- **Baustart an der Pfaffengrunder Terrasse:** Im April beginnt der Bau am neuen Treffpunkt in der Bahnstadt. Viel Grün und 125 Bäume sollen ab Mitte 2021 zum Verweilen einladen.
- **Bekenntnis zur Diversität:** Als neues Mitglied im internationalen „Rainbow Cities Network“ verpflichtet sich Heidelberg, sich für Toleranz und Akzeptanz von familiärer, sexueller und geschlechtlicher Vielfalt einzusetzen.
- **Hölderlinjahr:** Heidelberg feiert – coronabedingt mit Ausfällen – den 250. Geburtstag von Friedrich Hölderlin. Mit seiner Ode „Heidelberg“ setzte er der Stadt 1798 ein literarisches Denkmal.
- **Theaterplatz neu gestaltet:** Im Herzen der Altstadt präsentiert sich der Platz als Insel der Ruhe: Unter mächtigen Platanen laden Sitzplätze zum Verweilen ein. Der Heidelberger Unternehmer Wolfgang Marguerre hat für die Neugestaltung 680.000 Euro gespendet.

Impfungen gegen Corona

Bereit zum Impfstart: Mitarbeiterin im Zentralen Impfzentrum (**Foto** Rhein-Neckar-Kreis)

Impfstoff macht Hoffnung auf ein Ende der Einschränkungen

Auch 2021 wird das Coronavirus Heidelbergs Leben beeinflussen. Aber die Chancen auf ein baldiges Ende der Beschränkungen steigen: Der Impfstart im Zentralen Impfzentrum auf Patrick-Henry-Village steht kurz bevor, zuerst sind Risikogruppen und Mitarbeiter des Gesundheits- und Pflegebereichs dran. Zusätzlich starten im Kreisimpfzentrum im Gesellschaftshaus Pfaffengrund voraussichtlich ab 15. Januar die Impfungen.

Die Stadt unterstützt auch 2021 vom Corona-Lockdown Betroffene. So erhalten Betriebe, Einrichtungen und Vereine insgesamt 200.000 Euro Soforthilfe. Die Dankeschein-Aktion zur Unterstützung des Lieblingsladens, -künstlers oder -vereins läuft noch bis 28. Februar. Betriebe müssen bis Ende 2021 keine Gebühren für Außenbewirtschaftung und Werbung zahlen. Gewerblichen Mietern städtischer Liegenschaften wird die Miete bis Juni erlassen. Für die Stärkung der Clubs stehen 60.000 Euro bereit.

www.heidelberg.de/coronavirus

Die Stadt wächst

Ausblick auf 2021

Bauprojekte, die 2021 begonnen, umgesetzt oder abgeschlossen werden

Bahnstadt: 2021 wird der neue Stadtteilmittelpunkt Pfaffengrunder Terrasse fertiggestellt – mit großer Grünfläche und 125 Bäumen.
Betriebshof: Die Planungen am bisherigen Standort an der Bergheimer Straße werden vorangetrieben.
Großsporthalle: Im ersten Quartal 2021 sollen im SNP dome die ersten offiziellen Spiele stattfinden.
Konferenzzentrum: Für 2021 ist die Fertigstellung des Rohbaus geplant.
Neues Haus der Jugend: Im Sommer soll die größte und modernste Freizeiteinrichtung für Kinder und Jugendliche eröffnet werden.
Stadthalle: Die Sanierung geht weiter.
Turnzentrum Süd: Der Baustart für die Erweiterung ist im März geplant.

US-Konversionsflächen

Heidelberg Innovation Park: Das DAI-Begeisterhaus plant seine Eröffnung für Herbst 2021.
Hospital: Auf dem Areal in Rohrbach starten 2021 die Tiefbauarbeiten für ein neues Quartier mit rund 600 Wohnungen.
Patrick-Henry-Village: Hier will die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben bis 2022 rund 500 Mietwohnungen sanieren und neu bauen.
Südstadt: Im Herbst bekommt der Stadtteil mit der ehemaligen Chapel ein Bürgerzentrum. Das Grün- und Freiflächenprojekt DER ANDERE PARK wird voraussichtlich bis Ende 2021 fertiggestellt.

Kitas und Schulen

Hölderlin-Gymnasium: Die Generalsanierung – derzeit größte Modernisierungsmaßnahme im Bereich der Schulen – geht 2021 in die Endrunde.
Neubau von Kindertageseinrichtungen: Die Stadt wird ab 2021 Kindertageseinrichtungen in Holzraummodulbauweise realisieren. Als erste dieser Art soll bis Ende 2021 in Rohrbach eine neue Kita errichtet werden.
Neuer Schulcampus Mitte. Dazu soll 2021 ein Realisierungswettbewerb für den Neubau der Willy-Hellpach-Schule mit städtebaulichen Ideen für ein Campushaus und Wohnen durchgeführt werden.

Haushalt wird am 24. Juni beschlossen

Die Beratungen für den Doppelhaushalt 2021/2022 mussten aufgrund der Corona-Pandemie und der Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 2020 verschoben werden: Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfes durch die Stadtverwaltung in den Gemeinderat ist am 18. März 2021 geplant. Anschließend können die Bürgerinnen und Bürger online ihre Anregungen einbringen. Die Verabschiedung des Doppelhaushaltes durch den Gemeinderat ist am 24. Juni 2021 vorgesehen.

Bereits 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, in den kommenden beiden Jahren 40 Bauvorhaben fortzusetzen, unter anderem die Erneuerung des Schulcampus Mitte und die Erweiterung des Turnzentrums. Außerdem erhalten soziale und kulturelle Träger 2021 und 2022 die gleichen Zuschüsse wie 2020.

Kultur-Highlights im Jahr 2021

- Das Theater und Orchester präsentiert vom 5. bis 13. Februar zeitgenössischen Tanz.
- Die 25. Ausgabe des „Heidelberger Frühling“ *(siehe Foto)* wird vom 20. März bis 18. April stattfinden.
- Die Musik- und Singschule feiert am 24. Juli 50-jähriges Bestehen.
- Das Kurpfälzische Museum zeigt ab 24. Oktober die Ausstellung „Frauenkörper – Der Blick auf das Weibliche“.

Der Percussionist Martin Grubinger spielt am 27. März im SNP dome. (**Foto** Pauly)

Bürgerentscheid Ankunftszentrum

Am Sonntag, 11. April 2021, wird es einen Bürgerentscheid über die Verlagerung des Landesankunftszentrums für Flüchtlinge von Patrick-Henry-Village (PHV) auf das Areal Wolfsgärten geben. Das hat der Gemeinderat am 17. Dezember 2020 beschlossen. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Frage abstimmen: „Sind Sie gegen eine Verlagerung des Ankunftszentrums für Flüchtlinge an das Autobahnkreuz auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche Wolfsgärten?“ Das Wahldatum 11. April bietet die Möglichkeit, allen Wahlberechtigten aktiv die Unterlagen für die Briefwahl zuzusenden.

Der Gemeinderat hatte im Juni der Verlagerung des Ankunftszentrums auf die Fläche Wolfsgärten im Stadtteil Wieblingen zugestimmt. Zugleich hatte das Gremium beschlossen, PHV zum 16. Stadtteil zu entwickeln.

Auf dem Weg in die Klimaneutralität

Bis 2050 möchte Heidelberg klimaneutral werden. Auf dem Weg dorthin soll 2021 der CO_2-Ausstoß beispielsweise folgendermaßen reduziert werden:

- Verbesserungen beim ÖPNV: Neue Buslinien und Taktverdichtungen machen den ÖPNV attraktiver. Die E-Bus-Linie 20 fährt künftig von der Altstadt bis ins Neuenheimer Feld.
- Mehr Platz für Radler: Zwischen Schlierbach Bahnhof und Neckargemünd bekommen Radler einen eigenen Fahrstreifen.
- Mehr Bäume: Im Herbst entstehen die ersten „Klimawäldchen“.
- CO_2-freie Müllabholung: Voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte ist der erste Müllwagen mit Wasserstoff-Antrieb unterwegs.

Mehr Klimaschutz unter **www.heidelberg.de/masterplan100**

1. SATZUNG

zur Änderung der Friedhofsordnung 17.12.2020

Auf Grund der §§ 12 Absatz 2, 13 Absatz 1, 15 Absatz 1, 39 Absatz 2 und 49 Absatz 3 Nummer 2 des Bestattungsgesetzes vom 21. Juli 1970 (GBl. S. 395, ber. S. 458), das zuletzt durch Artikel 37 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 42) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Friedhofsordnung

Die Friedhofsordnung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018) wird wie folgt geändert:

1. Dem § 3 Absatz 2 Satz 1 wird folgende Nummer 9 angefügt:
„9. Sport- und Freizeitaktivitäten mit und ohne Spielgerät auszuüben."

2. § 20 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Grabmale aus Natursteinen – ausgenommen Findlinge und ähnliche Steine – sind an allen Seiten handwerklich zu bearbeiten. Industriell oder serienmäßig gefertigte Grabmale (Grabsteine, Skulpturen, Plastiken u.a.) können in Ausnahmefällen zugelassen werden, soweit eine handwerkliche Oberflächenstruktur und im Grabumfeld kein gleichartiges Grabmal vorhanden ist. Politur, Feinschliff, Satinierung, Ledern und jegliche sonstige Bearbeitung von Steinen, die eine politurähnliche Struktur schaffen, sind nicht zulässig."

3. § 33 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
a) In Nummer 3 Buchstabe i) wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
b) Der Nummer 3 wird folgender Buchstabe j) angefügt:
„j) Sport- und Freizeitaktivitäten ausübt."
c) Nach Nummer 8 wird folgende Nummer 9 eingefügt:
„9. entgegen § 25 Absatz 2 Satz 1 Grabmale und sonstige Grabausstattungen bei Wahlgräbern nach Ablauf oder nach vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts nicht entfernt,"
d) Die bisherige Nummer 9 wird Nummer 10.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. SATZUNG

zur Änderung der Bestattungsgebührensatzung vom 17.12.2020

Aufgrund der §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, und des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Bestattungsgebührensatzung

Die Anlage zur Bestattungsgebührensatzung (Bestattungsgebührenverzeichnis) vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018), die zuletzt durch Satzung vom 14. Februar 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 20. Februar 2019) geändert worden ist, erhält die aus dem Anhang zu dieser Änderungssatzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Bestattungsgebührensatzung
(Bestattungsgebührenverzeichnis - GebVerz-BGS)

1 Gebühren für alle Bestattungsarten
1.1 Benutzung der Betriebsräume
1.1.1 Benutzung der Leichenhalle 231,00 €
Folgende Leistungen sind in Nr. 1.1.1 enthalten:
a) Übernahme des Sarges in der Leichenhalle
(Tätigkeiten des Leichenhallenaufsehers)
b) Kühlzellenbenutzung und Aufbahrung bis zur Beisetzung, Einäscherung oder Überführung nach auswärts
1.1.2 Benutzung des muslimischen Waschraumes (nur im Friedhof Pfaffengrund) 37,00 €
1.2 Benutzung der Feierhalle
(einschl. gärtnerische Dekoration und Kranzständer in der Feierhalle)
1.2.1 Regelbenutzungszeit (30 Minuten) 341,00 €
1.2.2 Zuschlag für verlängerte Benutzungszeit (weitere 30 Minuten) 128,00 €
1.2.3 Benutzung des Abschiedsraumes am Krematorium 207,00 €
1.2.4 Beiwohnung bei der Feuerbestattung
(Sargeinführung in den Verbrennungsofen) 44,00 €
1.3 Orgel- oder Harmoniumspiel durch einen Organisten des Friedhofsamtes
Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn das städtische Instrument durch einen Dritten benutzt wird.
1.3.1 Honorar bei Regelbenutzungszeit gem. Nr. 1.2.1
(einschl. Benutzung des Instruments) 66,00 €
1.3.2 Zuschlag bei verlängerter Benutzungszeit gem. Nr. 1.2.2
(einschl. Benutzung des Instruments) 33,00 €
1.4 Bei Kindern unter 10 Jahre ermäßigen sich die Gebühren der Nr. 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 um jeweils 50 v.H.

2 Gebühren für Erdbestattung
2.1 Erdbestattung im Reihen- oder Wahlgrab
(auch Beisetzung im jüdischen Friedhof) 1.065,00 €
Folgende Leistungen sind in Nr. 2.1 enthalten:
a) Verbringen des Sarges zum Grab und Versenken des Sarges mit 4 Sargträgern
b) Ausheben und Schließen des Grabes
c) Ausschlag des Grabes mit Grabmatten
d) Verbringen des Blumenschmucks zum Grab innerhalb des Friedhofes
e) Verwaltungsaufwand
2.2 Bereitstellung von 2 zusätzlichen Sargträgern 108,00 €
2.3 Zuschlag für Tiefbettung (nur in Wahlgräbern möglich) 326,00 €
2.4 Zuschlag für Tiefumbettung innerhalb der Ruhezeit 1.425,00 €
3 Gebühren für Feuerbestattung und Urnenbeisetzung
3.1 Feuerbestattung inkl. Aschekapsel
(gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer) 155,00 €
3.2 Feuerbestattung (hoheitliche Leistungen) 210,00 €
Folgende Leistungen sind in Nr. 3.2 enthalten:
a) Annahme des Sarges
b) Kühlraumbenutzung
c) Verwaltungsaufwand (mit ortspolizeilicher Genehmigung der Feuerbestattung)
3.3 Urnen
3.3.1 Beisetzung einer Urne 212,00 €
Folgende Leistungen sind in Nr. 3.3.1 enthalten:
a) Verbringen der Urne zum Grab/zur Urnennische und Versenken/Einstellen der Urne
b) Öffnen und Schließen des Grabes bzw. der Urnennische
c) Transport des Blumenschmucks innerhalb des Friedhofes
3.3.2 Versand einer Urne im Inland (gewerbliche Leistung - netto zzgl. Umsatzsteuer) 62,00 €
3.3.3 Beisetzung einer Urne von auswärts (Einäscherung erfolgte nicht in Heidelberg)
Enthalten sind die in Nr. 3.3.1 genannten Leistungen. 226,00 €
3.3.4 Umbettung einer Urne (innerhalb der Heidelberger Friedhöfe) 338,00 €
3.3.5 Ausbettung einer Urne zum Versand nach auswärts 180,00 €

4 Gebühren für Bestattungsplätze
4.1 Reihengräber - auf die Dauer der Ruhezeit (18 Jahre)
4.1.1 Reihengrab für Erwachsene und Kinder ab 10 Jahre 1.180,00 €
4.1.2 Reihengrab für Kinder unter 10 Jahre 650,00 €
4.1.3 Reihengrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 652,00 €
4.1.4 Urnenreihengrab 691,00 €
4.1.5 Anonymes Urnengrab 586,00 €
4.1.6 Besonderes Urnengrab - einschl. Namensplatte (nur Friedhof Kirchheim) 886,00 €
4.1.7 Urnenreihengrab innerhalb gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 417,00 €
4.2 Wahlgräber für Erdbestattungen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren
4.2.1 Einzelgrab in 1. Reihe 2.475,00 €
4.2.2 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 1. Reihe 2.600,00 €
4.2.3 Einzelgrab in 2. und 3. Reihe 2.200,00 €
4.2.4 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in 2. und 3. Reihe 2.365,00 €
4.2.5 Einzelgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 2.481,00 €
4.2.6 Jede weitere Grabstelle einer Grabstätte in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern 2.680,00 €
4.3 Urnenwahlgräber mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren
4.3.1 Einzelgrab in 1. Reihe 1.985,00 €
4.3.2 Einzelgrab in 2. Reihe 1.800,00 €

4.3.3 Besonderes Urnenwahlgrab	2.245,00 €
4.3.4 Baumgrab	2.237,00 €
4.3.5 Urnenwahlgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1.985,00 €
4.3.6 Baumgrab in gärtnergepflegten Gemeinschaftsgrabfeldern	1.141,00 €
4.4 Urnennischen mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren	
4.4.1 Urnennischen in Mauern und Stelen	1.973,00 €
4.4.2 Urnennische im denkmalgeschützten Gebäudeteil des Krematoriums	3.421,00 €
4.5 Nebenland mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren je qm	661,00 €
4.6 Für den erneuten Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgräbern sind die Gebühren der Nr. 4.2 bis 4.5 anteilig nach der Dauer der Verlängerung zu Grunde zu legen.	
5 Gebühren für andere Leistungen auf den Friedhöfen	
5.1 Ausbettungen - zur Überführung nach auswärts	1.534,00 €
5.2 Ausbettung und Wiederbeisetzung der sterblichen Überreste	2.544,00 €
5.3 Beisetzung von Verstorbenen, die von auswärts zugeführt werden (Umbettungsfälle)	1.066,00 €
5.4 Tiefzuschlag in Höhe der Nr. 2.3 auf die Leistungen der Nr. 5.1 bis 5.3	373,00 €
5.5 Sonderleistungen: Sonstige im Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand berechnet.	
5.6 Zuschlag für Bestattungen an Samstagen	
5.6.1 Erdbestattung - Samstagszuschlag	342,00 €
5.6.2 Feuerbestattung - Samstagszuschlag	110,00 €
5.6.3 Urnenbeisetzung - Samstagszuschlag	110,00 €
6 Verwaltungsgebühren	
6.1 Genehmigungsgebühr für das Aufstellen von Grabzeichen oder Auflegen von Grabplatten	
6.1.1 Grabmalgenehmigung	86,00 €
6.1.2 Kleinstgrabzeichen 50 v.H. aus Nr. 6.1.1	43,00 €
6.2 Ausstellung eines Leichenpasses	35,00 €
6.3 Ausstellung einer Grabbescheinigung	37,00 €
6.5 Unbedenklichkeitsbescheinigung der Ortspolizeibehörde	20,00 €
6.6 Ausnahmegenehmigung nach § 33 Bestattungsgesetz	55,00 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Der Abwasserzweckverband Heidelberg plant den Neubau eines Dükers unter dem Neckar zur Abwasserüberleitung und zur Verlegung von Versorgungsleitungen zwischen dem Klärwerk Süd im Stadtteil Wieblingen und dem Klärwerk Nord im Handschuhsheimer Feld. Des Weiteren ist eine energetische Verknüpfung der beiden Klärwerksteile durch eine 20 KV-Leitung vorgesehen. Der geplante Düker soll nordwestlich des bestehenden Dükers verlaufen und mit einem Durchmesser DN 3.200 SB (da = 4 m) im unterirdischen Rohrvortrieb mit Vollschnittmaschine hergestellt werden. Der geplante Rohrvortrieb hat eine Länge von etwa 445 m und unterquert den Schifffahrtskanal Wieblingen und die Altarme des Neckars. Die geplante Dükersohle liegt 10 m bis 25 m unter Gelände. Die Mindestüberdeckung beträgt rund 5,75 m unter der Neckarsohle.

Der Neubau des Dükers dient u. a. der zukünftigen Sicherstellung der Abwasserüberleitung. Der neue Düker ersetzt den vorhandenen alten Düker.

Für die o. g. Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit § 2 Abs. 1, Ziff. 3 und § 9 Abs. 1, Ziff. 4 und Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sowie §§ 28 und 43 Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 49 WHG erforderlich. Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht.

Die Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - führt als untere Wasserbehörde ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Abs. 1 WG, 27a und 72 bis 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.

Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag liegt von **Montag, dem 04.01.2021** bis einschließlich **Donnerstag, dem 04.02.2021** bei der **Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG** während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten. Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist unter **https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/** abrufbar.

Wir bitten um eine Voranmeldung. Diese soll dafür Sorge tragen, dass die gebotenen Hygieneanforderungen gewahrt werden können.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie der zur Einsicht ausliegende Antrag mit Unterlagen ab dem 04.01.2021 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg **https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html** einsehbar.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass

1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 04.01.2021 bis einschließlich 18.02.2021 bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl - Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg – schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de) erhoben werden können.

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen abgeben.

Das Einwendungsschreiben bzw. die Stellungnahme müssen unterschrieben sein, den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten.

2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und

a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,

b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,

3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.

4. nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Angaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.

Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.

Kommt die untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Alle dafür erforderlichen Informationen für die Öffentlichkeit werden auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter **https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umwelt recht.html** bekannt gegeben.

Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.

Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter **https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/service/Datenschutz.html** abgerufen wer-den.

Heidelberg, den 23.12.2020
Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
-untere Wasserbehörde-

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die Theater- und Orchesterstiftung Heidelberg, vertreten durch die Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH, plant im Rahmen des Umbaus des Kultur- und Kongresshauses/Stadthalle in Heidelberg den Neubau einer Technikzentrale östlich der Stadthalle im Bereich des Montpellierplatzes. Der Neubau der Technikzentrale ist nur als Untergeschoss geplant und wird wieder als Parkanlage überdeckt.

Für die Herstellung einer Baugrube mit der Errichtung einer Bohrpfahlwand und des Baukörpers sowie von Zugankern aus Mikropfählen beantragte die Theater- und Orchesterstiftung eine wasserrechtliche Erlaubnis. Des Weiteren wird eine temporäre Wasserhaltungsmaßnahme beantragt.

Für die o. g. Vorhaben ist eine wasserrechtliche Erlaubnis gemäß §§ 8 und 10 in Verbindung mit

§ 2 Abs. 1, Ziff. 3 und § 9 Abs. 1, Ziff. 4 und Abs. 2 Ziff. 1 Wasserhaushaltsgesetz

(WHG) sowie § 43 Abs. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) in Verbindung mit § 49 WHG erforderlich.
Die zur Durchführung des Verfahrens erforderlichen Unterlagen wurden beim Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie der Stadt Heidelberg eingereicht.
Die Stadt Heidelberg - Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie - führt als untere Wasserbehörde ein förmliches Erlaubnisverfahren gemäß § 93 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG) durch. Die Öffentlichkeit ist nach Maßgabe der §§ 93 Abs. 1 WG, 27a und 72 bis 76 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) sowie dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) an dem Verfahren zu beteiligen.
Das Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Antrag liegt von **Montag, den 04.01.2021** bis einschließlich **Donnerstag, den 04.02.2021** bei der **Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl, Korn-markt 1, 69117 Heidelberg, Zimmer 2.07, 2. OG** während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Aufgrund der aktuellen Lage bitten wir, die gebotenen Hygieneanforderungen einzuhalten.
Im Übrigen gilt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung. Diese ist unter **https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/** abrufbar.
Wir bitten um eine Voranmeldung. Diese soll dafür Sorge tragen, dass die gebotenen Hygieneanforderungen gewahrt werden können.
Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung ist ebenfalls ab sofort sowie der zur Einsicht ausliegende Antrag mit Unterlagen ab dem 04.01.2021 auf der Internetseite der Stadt Heidelberg **https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html** einsehbar.
Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, wird darauf hingewiesen, dass
1. etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen danach, also vom 04.01.2021 bis einschließlich 18.02.2021 bei der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Prinz Carl - Kornmarkt 1, 69117 Heidelberg – schriftlich oder elektronisch (E-Mail-Postfach: wasserbehoerde-einwendungen@heidelberg.de) erhoben werden können.
Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) einzulegen, können innerhalb der o. g. Frist Stellungnahmen abgeben.
Das Einwendungsschreiben bzw. die Stellungnahme müssen unterschrieben sein, den Namen und die vollständige Adresse des Einwenders bzw. der Vereinigung enthalten.
2. über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen in einem Erörterungstermin verhandelt wird und
a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. nicht fristgemäß erhobene Einwendungen sowie Stellungnahmen von Vereinigungen ausgeschlossen sind, sofern sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Gleichförmige Eingaben (mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte) werden nach §§ 17, 18 und 19 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes behandelt. Danach ist bei solchen Angaben erforderlich, dass auf jeder mit mindestens einer Unterschrift versehenen Seite derjenige Unterzeichner, der die übrigen vertreten soll, mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist.
Gleichförmige Eingaben, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, können unberücksichtigt bleiben. Das gilt bei gleichförmigen Einwendungen auch insoweit, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben.
Kommt die untere Wasserbehörde der Stadt Heidelberg – Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie – zu der Entscheidung, dass ein Erörterungstermin wegen der COVID-19-Pandemie nicht in persönlicher Anwesenheit stattfinden kann, ein Austausch aber sachgerecht ist, so findet stattdessen eine Online-Konsultation gem. § 5 PlanSiG statt. Mit dem Einverständnis der zur Teilnahme Berechtigten kann diese durch eine Telefon- oder Videokonferenz ersetzt werden. Alle dafür erforderlichen Informationen für die Öffentlichkeit werden auf der Homepage der Stadt Heidelberg unter **https://www.heidelberg.de/hd/HD/Rathaus/Oeffentliche+Bekanntmachungen+Umweltrecht.html** bekannt gegeben.
Diejenigen, die Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden über die Online-Konsultation schriftlich benachrichtigt. Bei Unterschriftslisten oder gleichlautenden Schreiben, auf denen ein Vertreter benannt wurde, wird nur dieser benachrichtigt.
Zur Verarbeitung personenbezogener Daten, insbesondere deren Weitergabe an den Vorhabenträger im Rahmen des Verfahrens, wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Heidelberg verwiesen. Diese kann unter **https://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/service/Datenschutz.html** abgerufen werden.
Heidelberg, den 23.12.2020
Stadt Heidelberg, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
- untere Wasserbehörde-

BEKANNTMACHUNG

Änderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 34 Heidelberg über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021
In Abänderung der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg vom 15. April 2020, Az.: 2-1055.-21/12, über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Staatsanzeiger vom 17. April 2020, Seite 24 und Staatsanzeiger vom Dezember 2020) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Landtagswahl 2021 am 14. März 2021 gelten das Landtagswahlgesetz (LWG) und die Landeswahlordnung (LWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 5 (Anlagen zum Wahlvorschlag) und unter Nummer 5.4 (Zahl von Unterstützungsunterschriften) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 150 die Zahl 75 gilt und die Anwendung des § 24 Absatz 2 Satz 2 bis 5 LWG in Verbindung mit § 24 Absatz 2a LWG erfolgt.

Heidelberg, den 23.12.2020
Kreiswahlleiter
Prof. Dr. Eckart Würzner

4 . SATZUNG

zur Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 17.12.2020

Auf Grund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, und der §§ 2, 8 Absatz 2, 11, 13 und 42 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Wasserversorgungssatzung
Die Wasserversorgungssatzung vom 28. Juli 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 4. August 2010), die zuletzt durch Satzung vom 17. Dezember 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 23. Dezember 2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:
1. § 26 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:
„(2) Bei Standrohrzählern oder sonstigen beweglichen Wasserzählern werden als Grundgebühren eine Zählergebühr je Tag und eine Kostenpauschale je Ausleihe erhoben. Die Höhe der Grundgebühren kann der Anlage entnommen werden. Die Grundgebühren nach Satz 1 sind im Voraus zu zahlen.“
2. Die Anlage zu § 26 erhält die aus dem Anhang zu dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Grundgebührenverzeichnis
zur Wasserversorgungssatzung (GebVerz-WVS)
- Anlage zu § 26 WVS -

I. Die Grundgebühren für Haus-, Groß-, Verbund-, Bau- und Löschwasserzähler mit Nenndurchfluss (Qn)/Dauerdurchfluss (Q3) betragen pro Jahr zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer

1. Hauswasserzähler

a)	Qn 2,5 / Q3 4	48,10 €
b)	Qn 6 / Q3 10	73,10 €
c)	Qn 10 / Q3 16	100,60 €

2. Großwasserzähler und Verbundwasserzähler

a)	Qn 15 / Q3 25	264,30 €
b)	Qn 40 / Q3 63	431,60 €
c)	Qn 60 / Q3 100	619,30 €
d)	Qn 150 / Q3 250	1.287,70 €
e)	Qn 250 / Q3 400	2.075,50 €

3. Bauwasserzähler

a)	Qn 2,5 / Q3 4	48,10 €
b)	Qn 6 / Q3 10	73,10 €
c)	Qn 10 / Q3 16	100,60 €

4. Löschwasserzähler

a)	Qn 15 / Q3 25	264,30 €
b)	Qn 40 / Q3 63	431,60 €
c)	Qn 60 / Q3 100	619,30 €
d)	Qn 150 / Q3 250	1.287,70 €
e)	Qn 250 / Q3 400	2.075,50 €

II. Die Grundgebühren für Standrohre betragen

1) Kostenpauschale je Ausleihe	30,00 €
2) Zählergebühr je Tag	1,60 €

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach

Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. SATZUNG

zur Änderung der Entsorgungssatzung vom 17.12.2020

Auf Grund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) geändert worden ist, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, und §§ 2, 8 Absatz 2 und 13 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Entsorgungssatzung zum 1. Januar 2021

§ 9 Absatz 1 der Entsorgungssatzung vom 10. Dezember 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 16. Dezember 2015), die zuletzt durch Satzung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018) geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Abfuhrgebühr beträgt

1. für geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	13,00 €/m³
2. für geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	13,30 €/m³
3. für geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	13,46 €/m³
4. für Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	23,99 €/m³
5. für Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	29,84 €/m³“

Artikel 2
Änderung der Entsorgungssatzung zum 1. Januar 2022

§ 9 Absatz 1 der Entsorgungssatzung vom 10. Dezember 2015 (Heidelberger Stadtblatt vom 16. Dezember 2015), die zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(1) Die Abfuhrgebühr beträgt

1. für geschlossene Gruben bei Leerung alle 4 Wochen	16,90 €/m³
2. für geschlossene Gruben bei Leerung alle 6 Wochen	17,29 €/m³
3. für geschlossene Gruben bei Leerung länger als 6 Wochen	17,49 €/m³
4. für Kleinkläranlagen (Ausfaulgruben)	31,18 €/m³
5. für Kleinkläranlagen (Absetzgruben)	38,79 €/m³“

Artikel 3
Inkrafttreten

(1) Artikel 1 diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.
(2) Artikel 2 dieser Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO: Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. SATZUNG

zur Änderung der Abwassersatzung vom 17.12.2020

Auf Grund von § 46 Absatz 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28. November 2018 (GBl. S. 439, 446) geändert worden ist, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, und §§ 2, 8 Absatz 2 und 13 bis 17 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Abwassersatzung

§ 27 der Abwassersatzung vom 20. Dezember 2018 (Heidelberger Stadtblatt vom 27. Dezember 2018), die zuletzt durch Satzung vom 28. März 2019 (Heidelberger Stadtblatt vom 3. April 2019) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 wird die Angabe „1,36 €“ durch die Angabe „1,28 €“ ersetzt.

2. In Absatz 2 wird die Angabe „0,54 €“ durch die Angabe „0,44 €“ ersetzt.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

5. SATZUNG

zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung vom 17.12.2020

Auf Grund des § 19 Abs. 2 des Straßengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom
11. Mai 1992 (GBl. S. 329, ber. S. 683), das zuletzt durch Artikel 50 des Gesetzes vom 11. Februar 2020 (GBl. S. 37, 43) geändert worden ist, und § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Satzungsänderung

Dem § 4 Absatz 1 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juli 2020 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Juli 2020) geändert worden ist, wird folgender Satz angefügt:

„Abweichend von Nummer 4 (Aufstellen von Gegenständen zum Verkauf), Nummer 5 (Aufstellen von Werbetafeln und Dekorationsgegenständen) und Nummer 7 (Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb) des Sondernutzungsgebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für diese Sondernutzungen in der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021 in allen Bezirken und Kategorien 0 Euro.“

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) § 4 Absatz 1 Satz 3 der Sondernutzungsgebührensatzung vom 21. Dezember 2010 (Heidelberger Stadtblatt vom 29. Dezember 2010), der zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner,
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO
Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Interreligiöses Kalenderblatt Januar 2021

01.01.	christlich	Neujahrsfest – Hochfest der Gottesmutter Maria (r. k.)
06.01.	christlich	Epiphanias – Erscheinungsfest des Herrn / Heilige Drei Könige

Weitere Informationen unter
www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

Heidelberg

Der **Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Leiterin/Leiter (m/w/d) der Theaterkasse

in Vollzeit (die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Wochenstunden). Wir bieten Ihnen eine zunächst auf ein Jahr befristete Beschäftigung nach den Bedingungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V); bei Bewährung besteht eine Perspektive auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen finden Sie unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen
oder
www.theaterheidelberg.de/unser-haus/jobs-praktika-ausbildung

Heidelberg

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Das **Amt für Soziales und Senioren** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Sozialpädagogische oder pflege- beziehungsweise gesundheitswissenschaftliche Fachkraft (m/w/d)

mit Diplom- oder vergleichbarem Abschluss

im Sachgebiet Pflegestützpunkt in Teilzeit (25 Wochenstunden). Die abwechslungsreichen Aufgaben des Pflegestützpunktes richten sich nach den Vorgaben des § 7c Absatz 2 SGB XI und umfassen insbesondere die individuelle Auskunft und Beratung in Fragen der ambulanten und (teil-)stationären Versorgung inklusive der Pflegeberatung für Betroffene und Angehörige. Die Bezahlung erfolgt in Entgeltgruppe S11b des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Das **Amt für Stadtentwicklung und Statistik** sucht zum 01. Juli 2021 eine/einen

Leiterin/Leiter (m/w/d) der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Das **Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Mitarbeiterin/Mitarbeiter für den Verwaltungsbereich/das Amtsleitungssekretariat (m/w/d)

in Teilzeit (30 Wochenstunden). Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 8 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist auf unserer Homepage online unter

www.heidelberg.de/stellenausschreibungen.

Hier finden Sie auch die detaillierte Stellenausschreibung mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen.

30. SATZUNG

zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung vom 17.12.2020

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) geändert worden ist, des § 4 Absatz 3 des Landesgebührengesetzes vom 14. Dezember 2004 (GBl. S. 895), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 185) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. November 2017 (GBl. S. 592, 593) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 17.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Dem § 4 Absatz 1 der Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 3. September 1965), die zuletzt durch Satzung vom 23. Juli 2020 (Heidelberger Stadtblatt vom 29.07.2020), wird folgender Satz angefügt:
„Abweichend von den Nummern 2.23.1 (Erstmalige Erteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG), 2.23.2 (Änderung einer bestehenden Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche), 2.23.4 (Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Betreiberwechsel), 2.23.5 (Wiedererteilung einer Erlaubnis zur Außenbewirtschaftung auf öffentlicher Verkehrsfläche nach § 16 StrG wegen Fristablauf einer früheren Erlaubnis) und 2.23.6 (Rechnungsstellung bei sich jährlich verlängernden Erlaubnissen) des Verwaltungsgebührenverzeichnisses beträgt die Gebühr für diese öffentlichen Leistungen, die Erlaubnisse für das Jahr 2021 betreffen, jeweils 0 Euro."

Artikel 2
Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) § 4 Absatz 1 Satz 4 der Verwaltungsgebührensatzung vom 29. Juli 1965 (Heidelberger Amtsanzeiger vom 3. September 1965), der zuletzt durch Artikel 1 dieser Satzung geändert worden ist, tritt am 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Heidelberg, den 17.12.2020
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund dieses Gesetzes beim Zustandekommen dieser Satzung, mit Ausnahme der Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung, ist gemäß § 4 Abs. 4 und 5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg unbeachtlich, wenn nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn nicht vor Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder wenn nicht die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung in der beschriebenen Art geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen"

Tagesordnung
zur konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbands „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen" am Mittwoch, 13. Januar 2021, 18.00 Uhr, im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstraße 1-3 in Leimen. Die Sitzung ist öffentlich.

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Verbandsvorsitzenden
3. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden
4. Verpflichtung der Vertreter/innen der Verbandsversammlung
5. Bestellung des Geschäftsführers
6. Bestellung des stellvertretenden Geschäftsführers
7. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2021
Beschluss über die Eröffnungsbilanz
Beschluss über die Umlage der Verbandsmitglieder für das Jahr 2021
8. Beschluss über die Bildung eines Marketing- und eines Bauausschusses
Beschluss über die Aufgabenübertragung an die Ausschüsse gemäß der Satzung
9. Beschluss über eine Entschädigungssatzung
10. Beschluss über den Beitritt zum Badischen Gemeinde-Versicherungsverband
11. Jahrestermine 2021
12. Fragestunde
13. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.

Gez. Prof. Dr. Eckart Würzner, Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg
Gez. Hans D. Reinwald, Oberbürgermeister der Stadt Leimen

Impressum

Herausgeber
Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
Marktplatz 10,
69045 Heidelberg
06221 58-12000
oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de

Amtsleitung
Achim Fischer (af)
Redaktion
Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Anna-Lena Kiewiet (kie), Carina Troll (cat)
Druck und Vertrieb
Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertrieb-Hotline
0800 06221-20

Stadt Heidelberg online
www.heidelberg.de

Angebote rund um die Festtage

Kulturelle Einrichtungen, Kirchen und andere bieten Besinnliches, Schönes und sogar Fitness für zu Hause

Städtische Kulturinstitutionen machen ihre Programme in Zeiten des Corona-Lockdowns auch über die Weihnachtstage digital erlebbar: Das Theater und Orchester Heidelberg, der „Heidelberger Frühling“, die Stadtbücherei, das Kurpfälzische Museum, die Friedrich-Ebert-Gedenkstätte und das Interkulturelle Zentrum präsentieren vielfältige Angebote im Internet und verlegen so den Kulturgenuss nach Hause.

Die Angebote im Einzelnen

Das Familienstück „Ox & Esel“ des **Jungen Theaters Heidelberg** zaubert über die Feiertage Theaterfeeling ins heimische Wohnzimmer. Der Eintritt zum Onlinetheater beträgt für Familien 7 Euro. Das Stück kann vom 24. Dezember bis 27. Dezember on demand angeschaut werden.

www.theater-stream.de.

Das Familienstück „Ox & Esel“ des Jungen Theaters mit Massoud Baygan (l.) und Simon Labhart kann zu Hause gestreamt werden. (**Foto** Reichardt)

Das **Kurpfälzische Museum** lädt zu einer digitalen Museumsreise ein. Film- und Hörbeiträge geben Einblicke in die Sonderausstellungen und Galerieräume.

www.museum-heidelberg.de

Das **Interkulturelle Zentrum (IZ)** hat ein digitales Kulturzentrum eingerichtet mit Konzerten, Lesungen, Auftritten, Ausstellungen und Diskussionsrunden.

www.iz-heidelberg.de

Auf der Website des **Musikfestivals Heidelberger Frühling** finden Klassikfans Podcasts und Videos mit Festival-Künstlern.

www.heidelberger-fruehling.de › Digital

Die **Friedrich-Ebert-Gedenkstätte** stellt ihren Audioguide online zur Verfügung. Die Hörführung mit Fotos kann auf dem Smartphone oder dem Computer aufgerufen werden. Der digitale Rundgang vermittelt viele Hintergrundinformationen zum ersten deutschen Reichspräsidenten Friedrich Ebert und seiner Zeit.

https://ebert-gedenkstaette.currit.net

Tierische Videos und Fotos direkt aus dem **Heidelberger Zoo** sind im Internet oder auf den sozialen Medien des Zoos zu sehen. Heiligabend um 11 Uhr liest Zoodirektor Dr. Klaus Wünnemann Geschichten aus dem Zoo. Das Angebot ist kostenlos.

www.zoo-heidelberg.de/deinzoo

Gottesdienste über die Feiertage: Die digitalen und analogen Angebote der **christlichen Kirchen** sowie anderer Religionsgemeinschaften in Heidelberg findet man auch über die städtische Homepage:

www.heidelberg.de/coronavirus › gemeinsam die Zeit nutzen › Gottesdienste

Wie bleibe ich fit und gesund – trotz geschlossener Sportstätten? Der **Sportkreis Heidelberg** bietet auf seiner Internetseite eine Übersicht mit weiterführenden Links zu Vereinen, die digitale Sportangebote zur Verfügung stellen. Die Angebote sind auch für Nicht-Mitglieder. red

www.sportkreis-heidelberg.de

Klaus Staeck: Nachlass bleibt in Heidelberg

Atelier soll öffentlich zugänglich gemacht werden

(**Foto** Dorn)

Der in Heidelberg lebende 82-jährige Künstler, Grafiker, Jurist und Verleger Professor Klaus Staeck möchte Teile seines künstlerischen Erbes nach seinem Ableben in der Stadt Heidelberg belassen. Darüber hat die Verwaltung den Gemeinderat am 17. Dezember informiert. „Wir begrüßen diese Absicht sehr. Für Heidelberg wäre es ein großer Zugewinn, wenn wir Klaus Staecks Erbe hier für die Heidelberger und für die Gäste der Stadt bewahren könnten. Im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten möchten wir an einer passenden Umsetzung arbeiten“, erklärte Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner. Mit einem „Letter of Intent“ wird der Oberbürgermeister diese Absicht gegenüber Staeck noch in diesem Jahr bekräftigen. Angedacht ist, dass Staecks Atelier in der Ingrimstraße 3 öffentlich zugänglich gemacht wird. Weiterhin sollen Kunstwerke und Teile der umfangreichen Sammlungen Klaus Staecks in Heidelberg verbleiben.

Klaus Staeck ist einer der bekanntesten lebenden Heidelberger Künstler, er genießt international höchstes Ansehen. Sein Markenzeichen ist die politische Plakatkunst. 1938 in Pulsnitz bei Dresden geboren siedelte er 1956 in die Bundesrepublik über. eu

Spende für den Jugendhof

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner (M.) hat an den Jugendhof Heidelberg e.V. in Rohrbach 1.000 Euro aus seinen persönlichen Verfügungsmitteln gespendet. Er überreichte den Scheck seiner diesjährigen Weihnachtsspende am 18. Dezember an die Vorsitzende Angelika Treiber (r.) und ihren Kollegen Manfred Föhr. Der Jugendhof bietet Kindern und Jugendlichen Erlebnisse mit Natur, Tieren und Landwirtschaft und lehrt einen verantwortungs- und respektvollen Umgang damit. (**Foto** Rothe)